

# Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom für Nicht-Haushaltskunden<sup>1</sup>

## für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Freitaler Stadtwerke GmbH

gültig ab 01.01.2023

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden<sup>1</sup> erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Freitaler Stadtwerke GmbH.

- 1) Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

SLP: Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

Preissystem ohne Leistungsmessung Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch kME/mME Preis je Abnahmestelle		netto	brutto <sup>2)</sup>
		Arbeitspreis	ct/kWh
Grundpreis			
- Eintarifzähler	EUR/Jahr	109,23	<b>129,98</b>
- Zweitarifzähler	EUR/Jahr	121,47	<b>144,55</b>
Schwachlastarbeitspreis	ct/kWh	37,89	<b>45,09</b>

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 18,71 EUR<sup>2)</sup>. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Bei Vorhandensein eines Wandlersatzes erhöht sich der Grundpreis um 35,97 EUR/Jahr<sup>2)</sup>.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:  
Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr.  
Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit und Feiertage werden wie entsprechende Wochentage behandelt.

### Weitere Informationen? ☎ +49 351 64 828-461 und -462

<sup>2)</sup> Die Bruttopreise basieren auf der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %), diese Werte sind aus Übersichtsgründen z.T. gerundet. Steuerbefreiungen und -ermäßigungen nach dem Stromsteuergesetz sind gesondert zu beachten.

	Preisbestandteile Arbeitspreis		Preisbestandteile Grundpreis	
	ab 01.01.2023		ab 01.01.2023	
	Arbeitspreis	Schwachlast	Eintarifzähler	Zweitarifzähler
<b>Im Nettopreis sind enthalten:</b>	ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr	€/Jahr
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,05			
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgaberverordnung	1,59	0,61		
Umlage nach § 60 Absatz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes	entfällt			
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,357			
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417			
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,591			
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	entfällt			
Netzentgelte	Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde			
	5,48			
	Netz-Grundpreis		54,39	
Entgelt für den Messstellenbetrieb*			12,39	16,63
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile</b>	10,485	9,505	66,78	71,02
Stromeinkauf, Vertrieb, Service - Gewerbe	28,485	28,385	42,45	50,45

\*Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird vom grundzuständigen Messstellenbetreiber FSW erhoben. Wenn Sie einen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen haben, ist der Messstellenbetrieb nicht Gegenstand der Grund- und Ersatzversorgung. Entsprechend verringert sich der Grundpreis um das Entgelt für den Messstellenbetrieb.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).